Individualvereinbarung

zum Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO vom …….

unter Einbeziehung

des Hauptvertrags (……..) vom …….

zwischen der

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz KdöR
vertreten d.d. Vorstand, dieser vertreten d.d. Kaufmännischen Vorstand
Langenbeckstraße 1
55131 Mainz

nachfolgend „**AUFTRAGGEBER**“ genannt

und

……..
Firma

……..
vertreten d. d.

……..
Straße Hausnummer

……..
PLZ Ort

nachfolgend „**AUFTRAGNEHMER**“ genannt

Auftraggeber und Auftragnehmer im Folgenden
bezeichnet als „**VERTRAGSPARTEIEN**“

Aufgrund der Allgemeingültigkeit der vertraglichen Anforderungen an Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ist es nicht notwendig, dass für jede Anwendung mit einem AUFTRAGNEHMER und dessen Subunternehmen jeweils ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen wird. Die Bezugnahme des allgemeinen Auftragsverarbeitungsvertrags zum jeweiligen Hauptvertrag oder andere Vereinbarung über UMFASSTE LEISTUNGEN wird daher über diesen Anhang hergestellt.

- In den Anlagen zu dieser Individualvereinbarung sollen die jeweiligen Besonderheiten und unterschiedlichen technischen Konfigurationen, die für den jeweiligen Hauptvertrag (z.B. EVB-IT-Vertrag, Pflegevereinbarung, Dienstleistungsvertrag etc.) oder andere Vereinbarungen über UMFASSTE LEISTUNGEN gelten und von anderen Vereinbarungen abweichen kann, beschrieben werden (Anlage 1).

- Darüber hinaus sind die innerhalb der verschiedenen Einrichtungen des AUFTRAGGEBERS jeweils unterschiedlichen Ansprechpartner für den AUFTRAGNEHMER gesondert aufzuführen.

Im Fall der Fernwartung wird folgendes vereinbart:

- Zur Organisation und Dokumentation von Weisungen, die einen Zugriff auf oder die Änderung der Systemumgebung des AUFTRAGGEBERS erfordern, die personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, verarbeitet, dass die Genehmigung, die Dokumentation und der Abschluss der Arbeiten unter Mitwirkung des AUFTRAGNEHMERS dokumentiert werden (Anlage 2). Auf Anfrage erhält der AUFTRAGGEBER vom AUFTRAGNEHMER die entsprechenden ihn betreffenden Auszüge aus der vom AUFTRAGNEHMER geführten Dokumentation.

- Sofern der im Anhang zu diesem Formular beschriebene Prozess (Anlage 2) bereits über einen anderen Prozess abgebildet wird bzw. über ein Formular der Firma abgedeckt werden soll, ist dieser Prozess gesondert zu vereinbaren und soll den in Anlage 2 dargestellten Standard abdecken.

- Sofern die Bestimmung von Mitarbeitern gegenüber dem Auftraggeber möglich ist, ist eine Auflistung aller zur Fernwartung berechtigten Mitarbeiter als Anlage beizufügen (Anlage 2 B)

Anlage 1: Übersicht zum Gegenstand der Datenverarbeitung

(diese Anlage ist durch den Hauptvertrag zu ersetzen, sofern dieser Hauptvertrag konkretisierende Ausführungen zum Gegenstand der Datenverarbeitung enthält)

Name des Produktes: ……..……..

Gegenstand der Verarbeitung:

Dauer der Verarbeitung:

Art der Verarbeitung:

Zweck der Verarbeitung:

Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten:

Kategorien der betroffenen Personen:

Ansprechpartner beim Auftragnehmer oder Subunternehmer

Ansprechpartner für die Durchführung des Auftragsverarbeitungs- und Hauptvertrags:

Name, Vorname: ……

Firma: ……

Hausadresse: ……

Telefon: ……

E-Mail: ……

Im Fall der Fernwartung: Sitz der Wartungszentrale/Wartungszentralen (falls abweichend)

von denen aus eine Fernwartung erfolgen soll (ggf. Mehrfachnennung):

Name / Firma: ……

Hausadresse: ……

Anlage 2: Verfahren zur Dokumentation der einzelnen Wartungsmaßnahmen bei Fernwartung

Der AUFTRAGNEHMER nutzt ein elektronisches Ticketsystem. Der AUFTRAGGEBER wird seine Weisungen dem AUFTRAGNEHMER per E-Mail oder telefonisch bekannt geben.

Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich nach einem erforderlichen Fernwartungszugriff, den Ablauf und den Abschluss der Arbeiten in einem Helpdesk-Ticket des AUFTRAGNEHMERS zu dokumentieren.

Das Helpdesk-Ticket muss insbesondere den Zweck der Wartungsmaßnahme bezeichnen und der Mitarbeiter des AUFTRAGNEHMERS muss in geeigneter Form (z.B. durch ein Passwortverfahren oder vorherige Festlegung der zuständigen Mitarbeiter des AUFTRAGNEHMERS) nachweisen, dass er für den beantragten Zugriff ausdrücklich ermächtigt ist.

Jegliche Bearbeitung und Änderung des Tickets ist revisionssicher nachvollziehbar und steht dem AUFTRAGGEBER auf Anfrage zur Verfügung; der AUFTRAGGEBER erhält hierzu auf Anfrage vom AUFTRAGNEHMER die entsprechenden ihn betreffenden Auszüge aus dem Ticketsystem.

Für den Fall, dass bei der Fernwartungsleistungen auf sensible Bereiche, beispielsweise bei Daten, die, wie Patientendaten, einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen, zugegriffen wird bzw. zugegriffen werden kann, versichert der AUFTRAGNEHMER, dass es sich bei dem Mitarbeiter um einen Mitarbeiter handelt, welcher entsprechend der Vereinbarung in **Anlage 2 des zugehörigen Auftragsverarbeitungsvertrages** unterrichtet und verpflichtet wurde.

Anlage 2 A: Liste der berechtigten Mitarbeiter des Auftraggebers zur Genehmigung von Fernwartungsmaßnahmen

Folgende Personen sind seitens des AUFTRAGGEBERS befugt, Weisung und Freigabe für Wartungsleistungen zu erteilen, die von dem AUFTRAGNEHMER angefragt werden.

Name des AUFTRAGGEBERS:

Leistung	Name	Titel	Telefonnummer (geschäftlich)	E-Mail-Adresse

Anlage 2 B (Optional): Liste der berechtigten Mitarbeiter des Auftragnehmers zur Durchführung von Fernwartungsmaßnahmen

Folgende Mitarbeiter des AUFTRAGNEHMERS sind seitens des AUFTRAGNEHMERS befugt, die im Wartungsvertrag bzw. **Anlage 1** genannten Leistungen durchzuführen.

Der AUFTRAGNEHMER ist für jede Person verantwortlich, die Zugriff auf die Verarbeitungsumgebung mit der lizenzierten Software oder den Systemen erhält, inklusive Drittanbietern, die im Auftrag des AUFTRAGNEHMERS handeln.

Der AUFTRAGNEHMER bestätigt, dass die unten benannten Mitarbeiter im Sinne der **Anlage 2 des zugehörigen Auftragsverarbeitungsvertrags** unterrichtet und verpflichtet wurden.

Diese Liste ersetzt alle anderen Listen, die dem AUFTRAGGEBER zuvor bereitgestellt wurden, und gilt ab dem Datum der Unterschrift:

Leistung	Name	Titel	Telefonnummer (geschäftlich)	E-Mail-Adresse